

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus - Am Spring 26a“ in der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz hat am 09.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus - Am Spring 26a“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

In ihrer öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus - Am Spring 26a“ öffentlich auszulegen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst teilweise das Flurstück 424 im Flur 2 in der Gemarkung Crinitz.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Entwurf, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung in der Fassung August 2024, in der Zeit vom

04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an [j.poetsch@amt-kleine-elster.de](mailto:j.poetsch@amt-kleine-elster.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Übersichtsplan (ohne Maßstab):